

# Motion

Näf-Piera, Muri (SP)

## **Killergames als Zeitvertrieb in Strafanstalten**

**Der Regierungsrat sorgt dafür, dass in bernischen Erziehungs- und Strafanstalten der Konsum von medialer Gewalt restriktiv gehandhabt wird. Insbesondere dürfen Insassen keinen Zugang zu Videos und Computerspielen haben, in denen Gewalt verherrlicht wird.**

### **Begründung**

In Zusammenhang zum Mord an Lucie Trezzini ist bekannt geworden, dass der mutmassliche Täter während einem vorgängigen Strafaufenthalt in Lenzburg viel Zeit in seiner Zelle mit dem virtuellen Töten verbracht hatte.

Im Bericht „Jugend und Gewalt“ des Bundesrates vom 25. Mai 2009 wird darauf hingewiesen, dass vor allem Menschen mit Persönlichkeitsproblemen durch den Konsum von Killergames zusätzlich negativ beeinflusst werden. Diesen Verstärkungseffekt erachtet der Medienpsychologe David Weibel (Universität Bern) bei Straftätern als besonders gefährlich. Entsprechend wichtig ist es, dass der Konsum von medialer Gewalt in Straf- und Erziehungsanstalten sehr restriktiv gehandhabt wird. Alles andere widerstrebt dem Therapie- und Sozialisierungsauftrag dieser Institutionen.

27. Mai 2009